

# Vermittlungsvertrag - mit Vermittlungsgutschein -

Zwischen der PAV Mairinger -Personal- und Arbeitsvermittlung-, Marktstr. 7, 10317 Berlin, Tel.: 030 34627934

und dem Auftraggeber

\_\_\_\_\_  
(Name)

\_\_\_\_\_  
(Geb.-Datum)

\_\_\_\_\_  
(Anschrift)

wird folgender Vermittlungsvertrag geschlossen:

Der Auftraggeber beauftragt den Vermittler, ihm auf der Grundlage des beigefügten Personalfragebogens und unter Berücksichtigung seiner Wünsche einen Arbeitsplatz zu vermitteln.

## 1. Laufzeit und Kündigung

Der Vermittlungsvertrag wird geschlossen ab \_\_\_\_\_

Der Vermittlungsvertrag kann ohne Angabe von Gründen von beiden Vertragspartnern fristlos gekündigt werden.

Die Kündigung kann in mündlicher Form erfolgen.

Die Kündigung erfolgt von Seiten des Vermittlers sofort,

- wenn ein vereinbarter Vorstellungstermin bei einem Arbeitgeber nicht wahrgenommen wird und eine rechtzeitige Absage seitens des Auftraggebers nicht erfolgt ist.
- wenn der Auftraggeber falsche oder unvollständige Angaben zu seiner Person macht, die sich als maßgebliches Vermittlungshemmnis erweisen.

## 2. Vergütung

Die Vergütung der Vermittlungstätigkeit erfolgt auf der Grundlage von § 421g, Abs. 2, SGB III („Vermittlungsgutschein“) und beträgt insgesamt 2.000 Euro. Nach 6-wöchiger Beschäftigung wird eine erste Rate in Höhe von 1.000 Euro fällig, der Restbetrag nach insgesamt 6-monatiger Beschäftigung.

Der Auftraggeber ist zur Zahlung der Vergütung nur dann selbst verpflichtet, wenn im Anschluss an die Vermittlung (d.h. wenn ein Arbeitsverhältnis zustande gekommen ist) der Auftraggeber – aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat - keinen abrechnungsfähigen Vermittlungsgutschein im Original vorgelegt hat.

Die Vergütung ist nach Vorlage des Vermittlungsgutscheins bis zu dem Zeitpunkt gestundet, an dem die Agentur für Arbeit nach Maßgabe des § 421g, SGB III gezahlt hat.

## 3. Pflichten und Leistungen des Vermittlers

Der Vermittler verpflichtet sich zu folgenden Leistungen: Individuelle Beratung, Hilfe bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen, Hilfe bei der Vorbereitung eines Bewerbungsgesprächs, Feststellen von Kenntnissen und Fähigkeiten des Arbeitsuchenden, Suche nach geeigneten Unternehmen.

Personenbezogene Daten werden vertraulich behandelt und nur soweit notwendig in engem Rahmen aktiver Vermittlungstätigkeit weitergegeben. Ein Rechtsanspruch auf eine erfolgreiche Vermittlung besteht nicht.

## 4. Pflichten des Auftraggebers:

- Der Auftraggeber verpflichtet sich, den Vermittler **innerhalb von 2 Tagen** zu benachrichtigen, sobald er für eine Vermittlung nicht mehr zur Verfügung steht bzw. ein Beschäftigungsverhältnis ohne Beteiligung des o.g. Vermittlers eingegangen ist.
- **Der Auftraggeber verpflichtet sich, einen gültigen Vermittlungsgutschein im Original unmittelbar nach erfolgter Vermittlung (Aufnahme der Beschäftigung) dem Vermittler auszuhändigen. Übergabefrist: Spätestens 5 Tage nach Arbeitsbeginn ! Gleichfalls ist dem Vermittler eine Kopie des Arbeitsvertrages innerhalb dieser 5-Tage-Frist per E-Mail oder Post zuzusenden.**
- Die Arbeitsplatzangebote des Vermittlers sind vertraulich und nur für den Auftraggeber bestimmt. Eine Weitergabe an Dritte bedarf der Zustimmung des Vermittlers.
- Endet die **GÜLTIGKEIT DES VERMITTLUNGSGUTSCHEINES**, so ist der Folgeschein so **RECHTZEITIG ZU BEANTRAGEN**, dass er **OHNE ZEITLICHE UNTERBRECHUNG** beim Vermittler **VORLIEGT**.. Erlischt der Anspruch auf den Vermittlungsgutschein, so ist das dem Vermittler sofort mitzuteilen.
- Datenerfassung, Einverständniserklärung, Datenschutz  
Der Auftraggeber erklärt sich hiermit einverstanden, dass die personenbezogenen und beruflichen Daten für Vermittlungszwecke elektronisch gespeichert werden. Er ist damit einverstanden, dass diese Daten im Zuge des Vermittlungsauftrages an Dritte weitergereicht werden. Für den Fall, dass Kooperationspartner des Vermittlers (z.B. andere Vermittler) Teilleistungen erbringen, wird hiermit das Einverständnis zur Weitergabe der erforderlichen Daten erteilt.  
Der Auftraggeber wird hiermit gemäß § 19 Bundesdatenschutzgesetz davon unterrichtet, dass der Vermittler seine vollständige Anschrift, alle für die Rechnungsstellung und Vermittlung notwendigen Informationen in maschinenlesbarer Form speichert und maschinell verarbeitet.
- Der Auftraggeber bürgt für die Richtigkeit der Angaben in seinen Unterlagen.
- Der Auftraggeber verpflichtet sich, den Vermittler über Krankheit, Weiterbildungsmaßnahmen und Urlaub oder andere Ereignisse, die die Verfügbarkeit für eine Beschäftigung beeinträchtigen, zu informieren.
- Die Verantwortung für die Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben (Sozialversicherungspflicht, Steuerpflicht) obliegt dem Auftraggeber.

Berlin, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Vermittler

\_\_\_\_\_  
Auftraggeber